

# **Beamte, Angestellte und Bundesländer**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. August 2005 19:06**

Zitat

**Birgit schrieb am 04.08.2005 18:02:**

Das hat die (ehemalige) Landesregierung ganz geschickt eingefädelt. Im neuen Schulgesetz steht unter  
§ 133 Abs. 3:

Die Regelung des § 57 Abs. 4 Satz 2 tritt am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Und was steht in § 57? Es betrifft die Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Der Satz lautet: "Sie sind in der Regel Beamten und Beamte, (...).

Grüße

Birgit

Danke Birgit, Du ersparst mir das Suchen.

Das hatte ich nämlich auch noch im Kopf. Natürlich hat sich die Landesregierung hier eine Hintertür aufgelassen. Von einer generellen Abschaffung des Beamtenstatus' der LehrerInnen in NRW kann also keine Rede sein.

Gruß

Bolzbold